

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0190/2015**

Datum: 26.08.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.10.2015	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.10.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	15.10.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.

Anlage 2 – Kalkulation

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2016	Ertrag	55.21	432100	33.200,00	33.200,00
2016	Aufwand	55.21	531300	40.000,00	40.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: -)					
2016	Einzahlung	55.21	632100	33.200,00	33.200,00
2016	Auszahlung	55.21	731300	40.000,00	40.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Pflichtmitglied im Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“. Dem Wasser- und Bodenverband obliegt unter anderem die Aufgabe, die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Eberswalde zu unterhalten. Für diese Leistungen erhält die Stadt Eberswalde jährlich einen Beitragsbescheid mit einer Festsetzung in Höhe von ca. 40.000 EUR. Zur Deckung dieser Kosten hat die Stadt Eberswalde nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) Umlagen zu erheben. Diese Umlagen stellen das Entgelt für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung durch den Wasser- und Bodenverband für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet von Eberswalde dar, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen. Der jetzt aktuelle Umlagesatz wurde im Jahr 2012 errechnet. Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 KAG sind die Umlagen spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren.

Weiterhin heißt es im KAG, dass das veranschlagte Umlageaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen und in der Regel decken soll. Von der Verwaltung

wurde die Abrechnung der Umlage erstellt. Es wurden die Aufwendungen (Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes und Personalkosten) und die erzielten bzw. erzielbaren Erträge gegenübergestellt, miteinander verglichen und geprüft. Übersteigen die Aufwendungen die erzielbaren Erträge, handelt es sich um einen Zuschuss (Defizit). Liegen die erzielbaren Erträge über den ermittelten Kosten spricht man von einem Überschuss.

Bis zum Jahr 2012 lag ein Überschuss vor. Aus diesem Grund wurde ab 2013 die Umlage reduziert. Der Überschuss ist jetzt ausgeglichen. Die neue Plankalkulation sieht eine Erhöhung der Umlage vor, da der Überschuss aufgebraucht ist. Zur Kostendeckung muss der Umlagesatz von 0,0007273 EUR/m<sup>2</sup> ermittelter Grundstücksfläche auf 0,000963 EUR/m<sup>2</sup> ermittelter Grundstücksfläche erhöht werden. Nachfolgend sind an Berechnungsbeispielen die Auswirkungen für die Grundstückseigentümer dargestellt.

Grundstücksflächen	Beitrag alt EUR pro Jahr	Beitrag neu EUR pro Jahr
1.000 m <sup>2</sup> Grundstück	0,73	0,96
2.000 m <sup>2</sup> Grundstück	1,45	1,93
10.000 m <sup>2</sup> Grundstück	7,27	9,63
20.000 m <sup>2</sup> Grundstück	14,55	19,26

Um dem Prinzip der Kostendeckung Rechnung tragen zu können, soll die Umlage im § 5 der Satzung entsprechend der Plankalkulation auf 0,000963 EUR/ m<sup>2</sup> erhöht werden.

Alle anderen Paragraphen der Satzung werden nicht geändert.